Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über den Beschluss des Landesverkehrsplans 2030 – Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030) einschließlich des Umweltberichts nach § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 44 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vom 3. Juli 2019

Die Sächsische Staatsregierung hat am 25. Juni 2019 den Landesverkehrsplan 2030 – Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030) beschlossen.

Bei der Aufstellung des LVP Sachsen 2030 wurde nach § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 1 Buchstabe e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Nach § 4a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, ist die Entscheidung über die Annahme des Landesverkehrsplans einschließlich des Umweltberichts öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung liegen die folgenden Unterlagen

- Landesverkehrsplan 2030 – Mobilität für Sachsen einschließlich Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht nach § 40 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Stellungnahmen und Äußerungen nach den §§ 41, 42, 60 Absatz 1 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan oder das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 45 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

vom 20. August 2019 bis zum 20. September 2019

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 bis 14.00 Uhr) zur Einsichtnahme in folgenden Einrichtungen aus:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans- Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen.

Die Unterlagen sind auch im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Dresden, den 3. Juli 2019

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Bernd Sablotny
Abteilungsleiter Verkehr